

Auszug aus der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Juli 2013:

Pkt. 20 Beantwortung von Anfragen gem. § 11 Geschäftsordnung der STVV Bocholt

**Pkt. 20.1 Fragen zur Dichtheitsprüfung
Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.06.2013**

Herr Paßlick beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.) Wie viele Hektar der Fläche des Gebietes der Stadt Bocholt sind derzeit als Wasserschutzgebiet festgesetzt?

WSG Liedern:	1.483 ha
WSG Mussum:	297 ha
WSG Schüttensteiner Wald:	<u>227 ha</u>
Gesamt	<u>2.007 ha</u> (= 17 % des Stadtgebietes)

zu 2.) Wie viele Privathaushalte und Unternehmen in Bocholt wären von den oben genannten Vorgaben zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen betroffen?

Eine genaue Anzahl der betroffenen Grundstücke wurde noch nicht ermittelt. Aufgrund überschlägiger Berechnungen ergeben sich folgende Zahlen.

- rund 3.000 zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (innerhalb der Wasserschutzgebiete)
- einige dutzend gewerblich genutzte Grundstücke (inner- und außerhalb der WSG)

Um unnötige Arbeit zu vermeiden, erfolgt eine exakte Ermittlung und die Erstellung entsprechender Listen durch den ESB erst dann, wenn die Rechtsverordnung verabschiedet wurde.

zu 3.) Sind der Verwaltung Pläne zur Ausweitung der aktuell auf dem Gebiet der Stadt Bocholt bestehenden Wasserschutzgebiete durch die zuständige Untere Wasserbehörde bekannt?

Derzeit sind keine Pläne für eine Ausweitung der bestehenden Wasserschutzgebiete in Bocholt bekannt.

zu 4.) Wenn ja, wie steht die Verwaltung zu diesen Plänen?

entfällt, siehe Punkt 3

Sollte es zukünftig Planungen für weitere Wasserschutzgebiete geben, wird die Stadt Bocholt im Verfahren beteiligt. Im Vordergrund dieser Planungen steht dann das Wohl der Allgemeinheit bzw. der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen.